



**Rheinfelden**  
Lebenswert. Liebenswert.

# Einladung zur Einwohnergemeinde-Versammlung

Mittwoch, 15. Juni 2022, 19.30 Uhr, Bahnhofsaal Rheinfelden



**Neuigkeiten, Veranstaltungsagenda,  
Marktplatz, Nachbarschaftshilfe  
oder Chatten: Nutzen Sie Crossiety,  
unseren digitalen Dorfplatz!**

App Store



Google Play





Bildserie im Innern der Botschaft: Eindrücke der Fasnacht 2022

## Traktandenliste

<b>1)</b> Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 1. Dezember 2021; Genehmigung	2
<b>2)</b> Jahresrechnung 2021; Genehmigung	3
<b>3)</b> Geschäftsbericht 2021; Kenntnisnahme	10
<b>4)</b> Verpflichtungskredit über 1.077 Mio. Franken für die Errichtung eines Schulprovisoriums (4 Gruppenräume) bei der Schulanlage Robersten; Genehmigung	10
<b>5)</b> Kreditabrechnungen; Genehmigung	
5.1 Fricktaler Museum; 2. Etappe der wissenschaftlichen Bearbeitung	13
5.2 Doppelkindergarten Kohlplatz; Ersatzneubau	14
5.3 Sanierung Bereitstellungsanlage (BSA) I Augarten	15
5.4 Erarbeitung «Genereller Entwässerungsplan GEP 2. Generation»	16
<b>6)</b> Verschiedenes	16



## Traktandum 1

### Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 1. Dezember 2021

Anlässlich der letzten Einwohnergemeinde-Versammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 17. Juni 2021
2. Genehmigung des Budgets 2022
3. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über total 4.102 Mio. Franken für die Strassen- und Werkleitungssanierungen Roberstenquartier, zwischen Haldenweg und Theodorshofweg, im Zuge der Erweiterung des Wärmeverbunds Rüchi
4. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über 1.934 Mio. Franken für die Sanierung der Johanniterkapelle
5. Genehmigung folgender Kreditabrechnungen:
  - 5.1 Schulanlage Engerfeld; Projektierungs- und Baukredit Sanierung und Erweiterung
  - 5.2 Pumpwerk Heimenholz; Umbau und Erweiterung

Weiter genehmigte die Gemeindeversammlung einen Überweisungsantrag, wonach der Gemeinderat der Gemeindeversammlung im Juni 2022 einen Verpflichtungskredit für die Errichtung eines Schulprovisoriums mit 4 Gruppenräumen bei der Schulanlage Robersten zu unterbreiten hat. Diese provisorische Schulbaute soll auf den Beginn des Schuljahres 2022/23, im Sommer 2022, bezugsbereit sein. Siehe dazu Traktandum 4 dieser Botschaft.

Das Protokoll kann während der Aktenaufgabe in der Kanzlei eingesehen oder in Kopie bezogen werden.

#### > Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 1. Dezember 2021 sei zu genehmigen.



## Traktandum 2

### Jahresrechnung 2021; Genehmigung

#### a) Ergebnis

Die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Rheinfelden basiert auf einem Steuerfuss von 95%. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 im Vergleich zum Budget und Vorjahr gestaltet sich wie folgt:

Einwohnergemeinde in CHF Mio. (ohne Spezialfinanzierungen)	RG 2021	BU 2021	RG 2020
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	64.4	67.3	63.4
Betrieblicher Ertrag	71.6	63.4	61.0
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>7.2</b>	<b>-3.9</b>	<b>-2.4</b>
Finanzaufwand	1.4	1.6	0.2
Finanzertrag	5.4	5.0	6.4
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>4.0</b>	<b>3.4</b>	<b>6.2</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>11.2</b>	<b>-0.5</b>	<b>3.8</b>
Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag	0.0	0.0	0.0
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	<b>11.2</b>	<b>-0.5</b>	<b>3.8</b>
<b>Investitionsrechnung</b>			
Investitionsausgaben	14.7	20.4	12.8
Investitionseinnahmen	1.4	4.6	3.0
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-13.3</b>	<b>-15.8</b>	<b>-9.8</b>
Selbstfinanzierung*	17.4	5.4	8.1
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ Überschuss / - = Fehlbetrag)	<b>4.1</b>	<b>-10.4</b>	<b>-1.7</b>

Rundungsabweichungen möglich

\* Nachweis der Selbstfinanzierung:

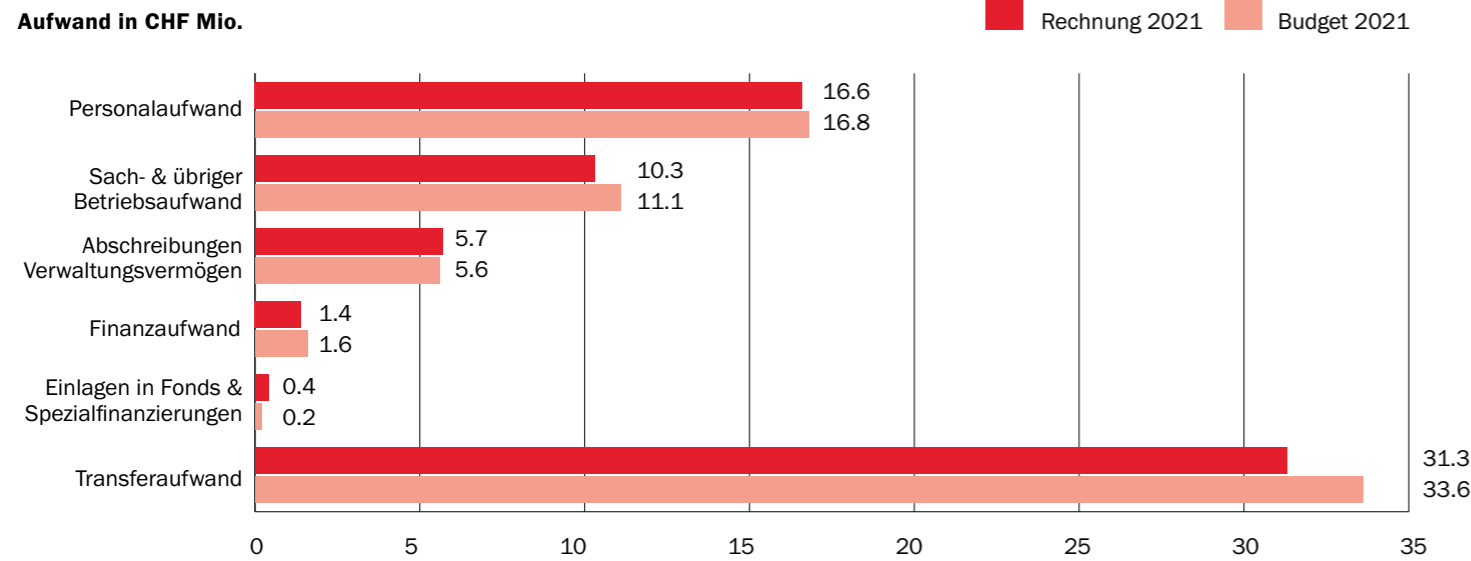
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	11.2	-0.5	3.8
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5.7	5.6	4.9
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.4	0.2	0.2
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.0	0.0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.2	0.2	0.2
./. Aufwertungen Verwaltungsvermögen	-0.1	0.0	-0.9
./. Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-0.1	-0.1	-0.1
./. Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	-0.0	0.0	-0.0
Selbstfinanzierung	17.4	5.4	8.1

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung beträgt CHF 11.2 Mio. Die Investitionen belaufen sich auf netto CHF 13.3 Mio., was bei einer Selbstfinanzierung von CHF 17.4 Mio. einen Finanzierungsüberschuss von CHF 4.1 Mio. zur Folge hat.

Im Vergleich resultierte im Budget 2021 ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 10.4 Mio. und in der Jahresrechnung 2020 ein Fehlbetrag von CHF 1.7 Mio.

## b) Erfolgsrechnung

Ein Vergleich nach Kostenarten ergibt folgende Übersicht (ohne Spezialfinanzierungen):



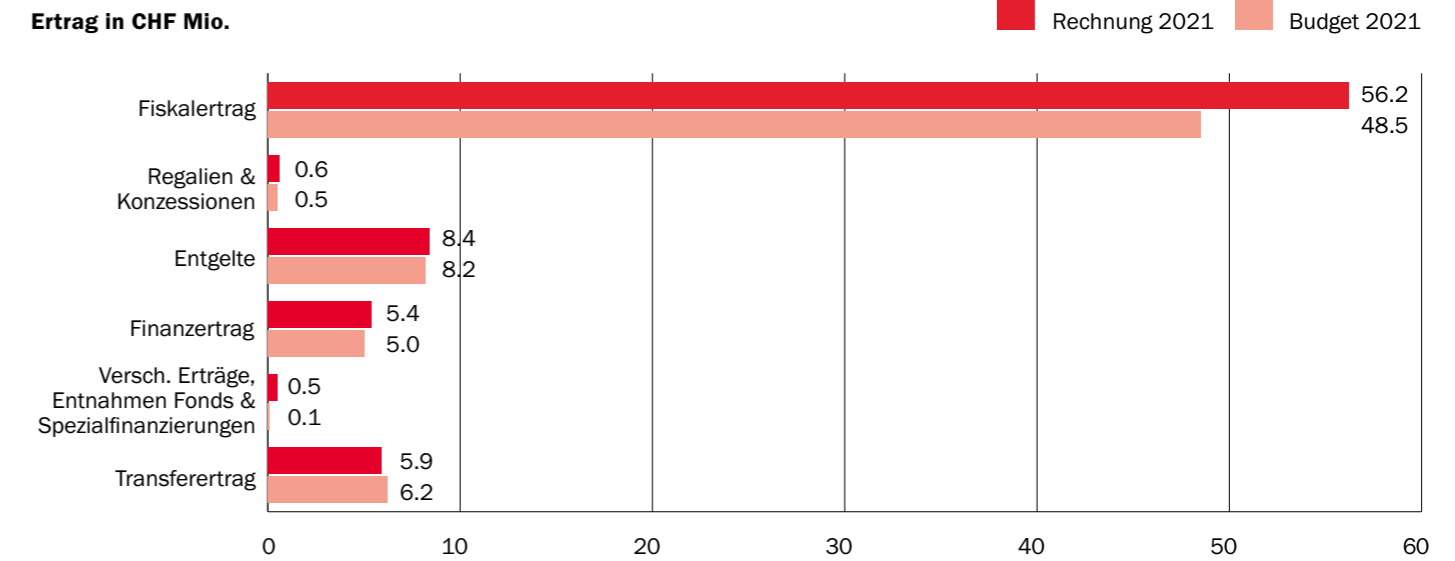
Der Personalaufwand beträgt CHF 16.6 Mio. und liegt 0.7 % oder CHF 0.2 Mio. unter Budget. Beim Sozialdienst führten Personalwechsel zu einem Mehraufwand. Die Massnahmen zur Pandemiebekämpfung hatten Mehrkosten beim Reinigungspersonal zur Folge. Demgegenüber stehen ein Minderaufwand beim Feuerwehrosold infolge reduzierten Übungsbetriebs und Leistungen aus der Erwerbsersatzordnung und aus Personenversicherungen.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand erreicht eine Höhe von CHF 10.3 Mio. Im Budget ist ein Aufwand von CHF 11.1 Mio. eingestellt. Die Honorare für externe Beratungen und Dienstleistungen liegen leicht unter Budget. Beim baulichen Unterhalt der Gemeindestrassen konnten die beiden Projekte «Waldstrasse» und «Arealstrasse Feldschlösschen» noch nicht realisiert werden. Beim Unterhalt der Hochbauten kam es zu einzelnen Verzögerungen wegen pandemiebedingter Lieferengpässe.

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen gesamthaft CHF 5.7 Mio. und liegen somit um CHF 0.1 Mio. über Budget. Bei der Schulanlage Engerfeld ist nach Vorliegen der definitiven Bauabrechnung ein leicht höherer Abschreibungsaufwand entstanden.

Der Finanzaufwand und die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen erreichen eine Höhe von gesamthaft CHF 1.4 Mio. und sind damit leicht tiefer als budgetiert. Der Aufwand ist massgeblich bestimmt durch einmalige Wertberichtigungen bei den Liegenschaften «Rinder-gasse 1» und «Zollrain 1» nach Abschluss der Sanierungsarbeiten.

Im Transferaufwand sind die Entschädigungen und Beiträge an Gemeinwesen und Dritte sowie der Abschreibungsaufwand von Investitionsbeiträgen enthalten. Er beträgt gesamthaft CHF 31.3 Mio. und ist damit CHF 2.3 Mio. oder 6.8% tiefer als budgetiert. Ein Mehraufwand ist bei den Restkosten an die Alters-, Kranken- und Pflegeheime zu verzeichnen. Demgegenüber liegen die Kosten für die Sozialhilfe, die ambulante Krankenpflege und das Asylwesen unter den Budgetannahmen. Der Beitrag an den Kanton für die Revitalisierung des Magdenerbachs wurde noch nicht in Rechnung gestellt.



Die Fiskalerträge betragen gesamthaft CHF 56.2 Mio. und liegen damit CHF 7.7 Mio. oder 16.0% über Budget. Es wird auf die nachstehende Übersicht verwiesen:

in CHF Mio.	RG 2021	BU 2021
Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	31.6	30.8
Einkommenssteuern natürliche Personen Vorjahre	7.4	4.6
Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	3.8	3.4
Vermögenssteuern natürliche Personen Vorjahre	0.9	0.6
Quellensteuern	4.3	3.9
Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	6.4	4.0
Sondersteuern	1.9	1.3
<b>Total</b>	<b>56.2</b>	<b>48.5</b>

*Rundungsabweichungen möglich*

Die Regalien und Konzessionen erreichen eine Höhe von CHF 0.6 Mio. Budgetiert war ein Betrag von CHF 0.5 Mio. Bei der Aushubdeponie Chleigrüt sind nicht budgetierte Entschädigungen für die Verfüllung und den Kiesabbau angefallen.

Die Entgelte belaufen sich auf CHF 8.4 Mio. und fallen damit um CHF 0.2 Mio. höher aus als budgetiert. Die Mahngebühren aus Steueranlagungen und -bezug, die Ordnungsbussen infolge Geschwindigkeitsübertretungen und die Parkgebühren beim Parkplatz Storchennest liegen über den budgetierten Erträgen.

Der Finanzertrag beträgt CHF 5.4 Mio. Budgetiert war ein Ertrag von CHF 5.0 Mio. Die Zinsen aus Darlehen an gemeindenahe Institutionen sowie die Erträge aus Beteiligungen sind höher ausgefallen als

budgetiert. Für den Bahnhofsraum konnten nicht budgetierte Mieterträge aus der Zwischennutzung als Impfzentrum verbucht werden.

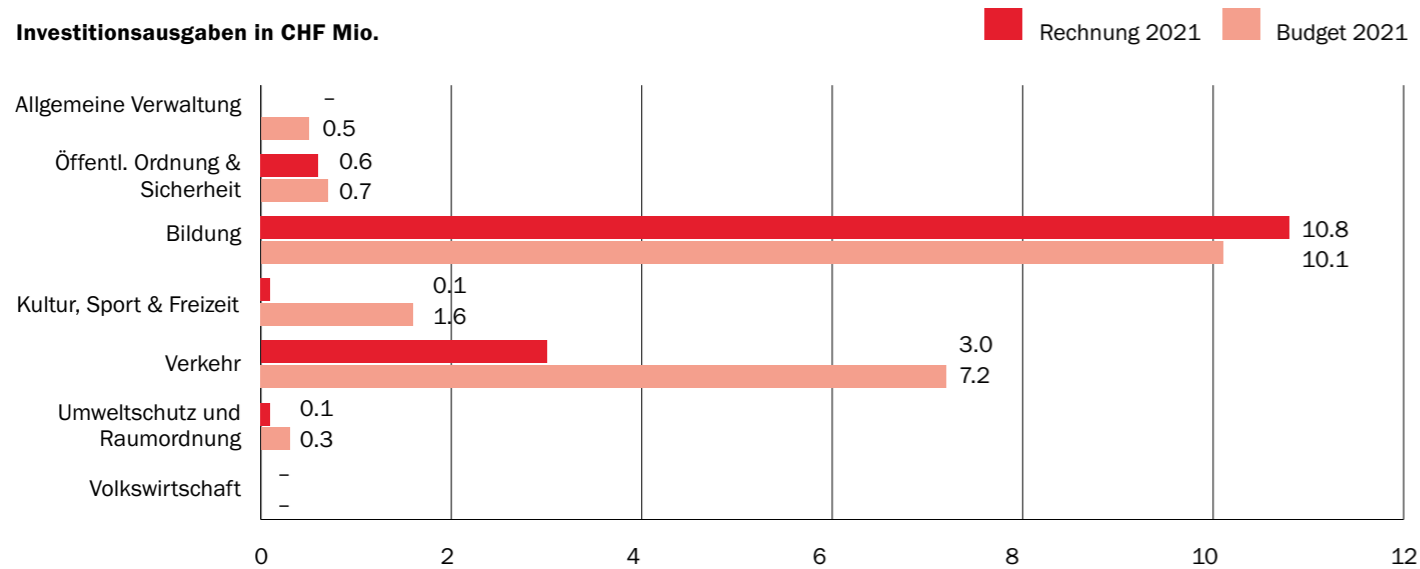
Die verschiedenen Erträge und Entnahmen fallen mit CHF 0.5 Mio. um CHF 0.4 Mio. höher aus als budgetiert. Erhöhte Eigenleistungen des Stadtbauamts für Investitionsprojekte und ein Legat zu Gunsten des Fonds für Unterstützungsbedürftige haben zu diesem Mehrertrag geführt.

Im Transferertrag sind Entschädigungen und Beiträge von Gemeinwesen enthalten. Mit CHF 5.9 Mio. liegen sie CHF 0.3 Mio. oder 4.5% unter Budget. Die Gemeindebeiträge an die Regionalpolizei sowie die Betriebskostenbeiträge an die Schulanlage Engerfeld sind tiefer ausgefallen als budgetiert.

### c) Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben (ohne Spezialfinanzierungen) in der Jahresrechnung 2021 erreichen eine Höhe von gesamthaft CHF 14.7 Mio. Im Budget waren Investitionen von CHF 20.4 Mio. vorgesehen, also rund CHF 5.7 Mio. mehr, als effektiv realisiert wurden. Die Investitionen verteilen sich wie folgt:

#### Investitionsausgaben in CHF Mio.



Im Bereich der Allgemeinen Verwaltung konnte der Planungskredit für Wohnen im Alter auf dem Areal des ehemaligen Altersheims Kloos infolge weitergehender Vorabklärungen noch nicht ausgelöst werden.

Bei der Öffentlichen Sicherheit konnten der Ausbau des Regionalen Zivilstandsamtes und die Sanierung der Zivilschutzanlage im Augarten abgeschlossen werden.

Im Bildungsbereich betreffen die massgeblichen Investitionen die neue Dreifachturnhalle der Schulanlage Engerfeld sowie die Restkosten der Erweiterung und Sanierung. Der Neubau des Kindergartens Kohlplatz ist realisiert worden.

Im Bereich Kultur, Sport & Freizeit war der Ausbau der Sportanlagen Schiffacker geplant. Im Zusammenhang mit dem Standortentscheid der neuen Mittelschule verzögerte sich die Ausführung. Die Planungsarbeiten für das neue Garderobengebäude Schiffacker mit Vereinslokal sowie die Johanniterkapelle wurden gestartet.

Beim Verkehr wurden dekretsgemässe Beiträge an die Kantonsstrassen (Baslerstrasse, Kaiserstrasse, Ausbau Knoten Weiherfeld) fällig. Die Bauarbeiten der Fassbindstrasse und der Riburgerstrasse wurden fortgesetzt. Die Entwicklungsplanung des Bahnhofareals, die Sanierung des Parkplatzes Storchennest und die Eigentrasseierung Weiherfeld-West für den öffentlichen Verkehr verzögerten sich hingegen. Für den Werkhof konnte ein neues Mehrzweckfahrzeug angeschafft werden.

Im Bereich Umweltschutz & Raumordnung sind Planungskosten für den Hochwasserschutz Magdenerbach und das Raumentwicklungskonzept enthalten. Die neue Photovoltaik-Anlage bei der Schulanlage Schützenmatt verzögert sich infolge notwendiger Dachstockverstärkungen um ein Jahr.

### d) Bilanz

Die Bilanz gliedert sich im Rechnungsjahr 2021 wie folgt:

Bilanz Zusammensetzung (in CHF Mio.)	01.01.2021	31.12.2021
<b>Aktiven</b>	<b>353.0</b>	<b>367.2</b>
<b>Finanzvermögen</b>	<b>125.1</b>	<b>132.3</b>
Flüssige Mittel & kurzfristige Geldanlagen	6.4	10.2
Forderungen	19.1	23.9
Kurzfristige Finanzanlagen	6.0	8.5
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2.4	2.6
Vorräte	0.0	0.0
Finanzanlagen	43.0	40.0
Sachanlagen Finanzvermögen	48.2	47.0
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>227.9</b>	<b>234.9</b>
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	200.9	208.0
Immaterielle Anlagen	1.0	0.9
Darlehen	16.6	16.2
Beteiligungen, Grundkapitalien	5.1	5.2
Investitionsbeiträge	4.2	4.6
<b>Passiven</b>	<b>353.0</b>	<b>367.2</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>33.9</b>	<b>38.3</b>
Laufende Verbindlichkeiten	26.0	29.1
Passive Rechnungsabgrenzungen	1.8	1.8
Kurzfristige Rückstellungen	0.5	0.5
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4.3	4.1
Langfristige Rückstellungen	0.5	1.9
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen & Fonds	0.9	0.9
<b>Eigenkapital</b>	<b>319.1</b>	<b>328.9</b>
Verpflichtungen(+) & Vorschüsse(-) gegenüber Spezialfinanzierungen	44.8	43.3
Fonds	2.2	2.3
Aufwertungsreserve	74.1	74.1
Bilanzüberschuss	198.0	209.2

Rundungsabweichungen möglich

Die Bilanzsumme beläuft sich auf CHF 367.2 Mio., was eine Zunahme von CHF 14.2 Mio. bedeutet.

Im Finanzvermögen erhöhen sich die Flüssigen Mittel um CHF 3.8 Mio., die Forderungen um CHF 4.8 Mio. und die kurzfristigen Geldanlagen um CHF 2.5 Mio. In den Forderungen enthalten sind die Steuerausstände, welche sich von CHF 14.6 Mio. auf CHF 20.1 Mio. erhöhen. Die Finanzanlagen reduzieren sich um CHF 3.0 Mio. und die Sachanlagen infolge Wertberichtigung der Liegenschaften «Zollrain 1» und «Rinder-gasse 1» nach Abschluss der Sanierungsarbeiten um CHF 1.2 Mio.

Das Verwaltungsvermögen erhöht sich von gesamthaft CHF 227.9 Mio. auf CHF 234.9 Mio. Die Nettoszunahme ergibt sich aus der Investitionstätigkeit, den Abschreibungen und den Wertberichtigungen.

### e) Finanzkennzahlen

Die harmonisierten Finanzkennzahlen (ohne Spezialfinanzierungen) zeigen sich in der Übersicht wie folgt:

	RG 2021	RG 2020
Nettoschuld I pro Einwohner in CHF (Pro-Kopf-Verschuldung)	- 5'423.00	- 5'185.00
Nettoverschuldungsquotient in % (Nettoschuld in Prozent vom Fiskalertrag/Finanzausgleich)	- 138.4%	- 160.2%
Zinsbelastungsanteil in % (Nettozinsaufwand in Prozent vom laufenden Ertrag)	- 0.3%	- 0.3%
Selbstfinanzierungsgrad in % (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	131.3%	82.7%
Selbstfinanzierungsanteil in % (Selbstfinanzierung in Prozent vom laufenden Ertrag)	22.6%	12.1%
Kapitaldienstanteil in % (Nettozinsaufwand + Abschreibungen in Prozent vom laufenden Ertrag)	7.4%	7.2%

### Stellungnahme Geschäftsprüfungs- & Finanzkommission (GPFK)

Die GPFK prüfte die Rechnung stichprobenweise auf formale und inhaltliche Korrektheit und stützt ihre Prüfung nebst eigenen Analysen auf die externe Bilanzprüfung (gemäß §16 der Finanzverordnung). Grundsätzlich stellt die Rechnungsprüfung die in der Rechnung ausgewiesenen Kosten, Erträge und Investitionen den budgetierten Werten gegenüber und erläutert Abweichungen. Anhand von Stichproben prüft die GPFK, ob der Budgetzweck jeweils eingehalten worden ist und beurteilt damit ebenfalls die Rechnung.

Die ausführliche Stellungnahme zu einzelnen Abweichungen und deren Begründungen ist in der Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung ersichtlich.

Alle Kommentare und Zahlen beziehen sich auf die Rechnung der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen.

Beim Fremdkapital erhöhen sich die Laufenden Verbindlichkeiten um CHF 3.1 Mio., was vor allem auf die per Ende Jahr ausstehenden Steuerablieferungen an Kanton und Kirchgemeinden zurückzuführen ist. Die Langfristigen Rückstellungen nehmen nach Passivierung der ausstehenden Umgebungsarbeiten bei der Schulanlage Engerfeld um CHF 1.4 Mio. zu. Die Langfristigen Finanzverbindlichkeiten reduzieren sich um CHF 0.2 Mio.

Das Eigenkapital der Stadt Rheinfelden erhöht sich um CHF 9.8 Mio. Es beträgt neu CHF 328.9 Mio.

### Beurteilung der Jahresrechnung

- **Grundsätzliches:** Die GPFK stellt fest, dass Rheinfelden ein unerwartet positives Jahresergebnis vorlegen kann, insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass 2021 wiederum ein aussergewöhnliches und in jeder Hinsicht schwieriges Jahr für alle war.
- **Finanzierungsergebnis:** Das positive Jahresergebnis der Einwohnergemeinde liegt +CHF 14.5 Mio. über Budget (2020: +CHF 2.3 Mio. / 2019: +CHF 11.0 Mio. / 2018: +CHF 20.1 Mio. / 2017: +CHF 25.1 Mio.). Hauptgründe für das positive Ergebnis sind einerseits ein höherer betrieblicher Ertrag (+CHF 8.2 Mio., davon +CHF 7.7 Mio. höhere Steuereinnahmen als erwartet), andererseits ein tieferer betrieblicher Aufwand als erwartet (-CHF 2.9 Mio.). Ferner führen weniger Investitionsausgaben zu tieferen Kosten (-CHF 5.7 Mio.). Allerdings wurden diese Faktoren um tiefere Investitionseinnahmen als erwartet reduziert (-CHF 3.2 Mio.). Damit ist in diesem Jahr das unerwartet positive Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit der Hauptgrund, dass das Jahresergebnis über Budget liegt und nicht, wie in den Vorjahren, die nicht realisierten Investitionen.

- **Ergebnis der Erfolgsrechnung (ohne die nur bedingt budgetierbaren Investitionen):** Diese liegt mit einem Plus von CHF 11.2 Mio. signifikant über dem budgetierten Verlust von -CHF 0.5 Mio.
- **Geldflussrechnung:** Diese weist für 2021 (im Gegensatz zum Vorjahr mit einem negativen Saldo von -CHF 11.7 Mio.) mit CHF 3.8 Mio. einen positiven Saldo aus. Damit erhöhen sich die liquiden Mittel von CHF 6.4 Mio. per Ende 2020, auf CHF 10.2 Mio. per Ende 2021. Die in den letzten Jahren abgebauten liquiden Mittel werden damit im Berichtsjahr wiederaufgebaut. (vgl. Revisionsbericht Gruber & Partner, Kapitel 4.1, S. 15–17).
- **Investitionen:** Finanzierungsergebnis und Vermögensabbau werden seit mehreren Jahren in Folge durch budgetierte, jedoch nicht durchgeführte respektive nicht abgerechnete Investitionen markant beeinflusst. Die GPFK hat wiederholt auf diesen Umstand hingewiesen. Im Berichtsjahr 2021 wurden mit Investitionsausgaben von CHF 14.7 Mio. die budgetierten Investitionen von CHF 20.4 Mio. um 28% unterschritten (-CHF 5.7 Mio.). Hauptgrund dafür sind Verzögerungen bei drei Gruppen von Investitionsprojekten: Fassbindstrasse/Densa-Areal, Eigentrasse öffentlicher Verkehr und Agglo P3 Projekte sowie Ausbau Wärmeverbände. Die Investitionseinnahmen betragen mit CHF 1.4 Mio. nur einen Drittel des Budgets von CHF 4.6 Mio. (-CHF 3.2 Mio.). Dafür verantwortlich sind noch nicht erhaltene Investitionsbeiträge des Kantons aufgrund noch nicht durchgeführter Investitionsarbeiten. In der Nettobetrachtung liegen die Investitionskosten somit um CHF 2.5 Mio. unter Budget.
- **Nettoaufwand:** Dieser gibt Auskunft über den Aufwand für die eigentliche Geschäftstätigkeit der Einwohnergemeinde, der durch die Fiskalerträge zu decken ist. Der Aufwand wird üblicherweise auf die Anzahl der Einwohner\*innen umgelegt. 2021 betrug der Nettoaufwand CHF 2'655.00 pro Einwohner\*in. Er lag damit leicht unter dem Fünfjahresdurchschnitt von 8 vergleichbaren Städten und Zentrums Gemeinden und deutlich unter dem Budget 2021 von CHF 2'943.00. (Quelle: Revisionsbericht Gruber & Partner, Punkt 3.1 Seite 5 und Punkt 3.8, Seiten 13–14 inkl. der Definition dieser Kennzahl).
- **Die Steuerkraft** (Steuerertrag umgerechnet auf einen Steuerfuss von 100%) **der natürlichen Personen:** Dieser beträgt im Jahr 2021 CHF 3'660.00 pro Einwohner\*in (Vorjahr: CHF 3'319.00). Dieser Wert kann als sehr gut beurteilt werden und übersteigt den Vorjahreswert um 10.6%. Die Steigerung der Steuerkraft der natürlichen Personen betrug für Rheinfelden im Zeitraum von 2011 bis 2020 aussergewöhnliche 21.1%. Hingegen liegt der Durchschnitt der 10 Vergleichsgemeinden, inklusive Rheinfelden, bei nur 7.1%. (Quelle: Revisionsbericht Gruber & Partner, Punkt 3.1, Seite 5 und Punkt 3.3, Seiten 6–8).
- **Taxationsstand** (Veranlagungsgrad der Steuern) **des Steuerjahres 2021:** Dieser liegt mit 60.9% noch deutlicher unter der kantonalen Zielvorgabe von 74.9% als in den beiden Vorjahren (2020: 65.4%, 2019: 62.4%, zum Vergleich 2018: 81.2%) und sollte erneut dringend verbessert werden. 2021 wurden entgegen der Empfehlung 2/21 des Revisors nicht „deutlich mehr als 100% des Bestands an Steuerpflichtigen“ taxiert, sondern es erfolgten weniger Taxationen als der Bestand an Steuerpflichtigen. Entsprechende personelle Unterstützung, welche diesen Missstand beheben soll, erfolgt erst seit Beginn des Jahres 2022. Die externe Revisionsstelle empfiehlt eine Überprüfung der Situation Mitte

2022. Die GPFK wird weiterhin ihr Augenmerk auf die Situation richten. (Quelle: Revisionsbericht Gruber & Partner, Empfehlung 2/21, Seite 2, Empfehlung 2/22, Seite 3 und Kapitel 4.3.3 Seiten 21–23, im Besonderen die Tabelle Seite 22).

### Schlussfolgerungen

Die Gemeinde Rheinfelden befindet sich wie in den Vorjahren in einer finanziell komfortablen Situation mit guten Aussichten und Handlungsspielraum für die Zukunft – auch unter Berücksichtigung der Steuersenkung ab 2022 um 5%:

- Die liquiden Mittel betragen zum Jahresende 2021 CHF 10.2 Mio.
- Das Eigenkapital beträgt zum Jahresende CHF 328.9 Mio.
- Abweichungen zwischen dem Budget 2021 und den in der Rechnung 2021 verbuchten Kosten, Erträgen und Investitionen konnten nachvollzogen werden und geben zu keinen Kommentaren Anlass.

### Bestätigungsbericht

Die GPFK hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2021 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Geprüft wurden die Detailkonten und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben. Ferner wurden die Anwendung der massgebenden Haushaltsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes beurteilt.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Bilanzprüfung (gemäß § 94c Abs. 2 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 sowie § 16 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindegemeinschaften vom 19. September 2012), welche durch die externe Revisionsstelle, die Firma Gruber & Partner, durchgeführt wurde.

Die GPFK bestätigt, dass:

- die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
- die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen;
- die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

### Empfehlung

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung aufgrund ihrer Prüfung die Genehmigung der Jahresrechnung 2021.

### > Antrag

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Rheinfelden für das Jahr 2021 sei zu genehmigen.

### Traktandum 3

#### Geschäftsbericht 2021; Kenntnisnahme

Ordnungsgemäss erstattet der Gemeinderat Rheinfelden Bericht über die Tätigkeit im Zuständigkeitsbereich der Einwohnergemeinde des Jahres 2021.

Der Geschäftsbericht über das Jahr 2021 kann während der Aktenauflage bei der Kanzlei eingesehen werden. Der Bericht kann zudem unter [www.rheinfelden.ch](http://www.rheinfelden.ch) vom Internet geladen werden oder wird auf Wunsch mit separater Post zugestellt.

#### Stellungnahme Geschäftsprüfungs- & Finanzkommission (GPFK)

Die GPFK empfiehlt den Stimmbürger\*innen, vom vorliegenden Geschäftsbericht für das Jahr 2021 Kenntnis zu nehmen.

#### > Antrag

Vom Geschäftsbericht 2021 sei Kenntnis zu nehmen.

### Traktandum 4

#### Verpflichtungskredit über 1.077 Mio. Franken für die Errichtung eines Schulprovisoriums (4 Gruppenräume) bei der Schulanlage Robersten; Genehmigung

#### Ausgangslage

Die Schulanlage Robersten ist über 50 Jahre alt und hat trotz regelmässigen Unterhalts und erfolgter Instandstellungen diverse bauliche Schwachstellen. Im Weiteren ist die Anlage voll belegt, weist in Teilbereichen ein Flächendefizit auf und verfügt für zukünftige Entwicklungsszenarien über keine Raumreserven mehr. 2020 und 2021 wurde eine Bestandsanalyse der bestehenden Schulgebäude durchgeführt und die strategische Planung in der Form einer Machbarkeitsstudie aufgenommen. Bestandsanalyse und Machbarkeitsstudie schaffen die Voraussetzung, um in einem Konkurrenzverfahren das Sanierungs- und Erweiterungsprojekt definieren zu können. Gleichzeitig wurde die Schüler\*innen-Prognose für sämtliche Schulanlagen der Stadt Rheinfelden auf eine neue Ermittlungsbasis gestellt. Die aktualisierten Schulraumbedarfszahlen bilden die solide Grundlage für die anstehende Entwicklungsplanung.



Lageplan Schulraumprovisorium

An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021 wurde durch die Elterninitiative Robersten der Antrag gestellt, ein Schulprovisorium bis zum Beginn des Schuljahres 22/23 errichten zu lassen. Die Gemeindeversammlung genehmigte den Überweisungsantrag, wonach der Gemeinderat der Gemeindeversammlung im Juni 2022 für die Errichtung eines Schulprovisoriums einen Verpflichtungskredit zu unterbreiten hat.

Im Folgenden wurde das mit der Machbarkeitsstudie beauftragte Architekturbüro mit der Planung eines solchen Schulraumprovisoriums und der Erstellung eines Kostenvoranschlags beauftragt. Die vorliegende Planung sieht zwei Realisierungsetappen vor:

Die erste Etappe soll kurzfristig den zusätzlichen Raumbedarf decken. Diese Planung beinhaltet, durch Raumrochaden im Bestandsbau Platz für 4 Gruppenräume zu schaffen. Der Mittagstisch sowie die Musik- und Bewegungsräumlichkeiten werden in den Provisoriums-Bau ausgelagert.

Eine zweite Etappe des Provisoriums ist für den Zeitraum der Sanierung des Bestandsbaus vorgesehen. Im Zuge der Bestandsanalyse wurde die Konstruktion der Bestandsbauten genauer untersucht. Es hat sich gezeigt, dass umfassende Arbeiten insbesondere am Trag-

werk, an der Gebäudeabdichtung und im Hinblick auf eine energetische Ertüchtigung nötig sein werden. Geplant ist, die einzelnen Gebäudetrakte des Bestandsbaus sukzessive zu sanieren. Die jeweils betroffenen Klassenzimmereinheiten sollen dann in den Ersatzräumlichkeiten der zweiten Provisoriums-Etappe untergebracht werden.

Das Bauprojekt für die erste Etappe des Provisoriums und ein Kostenvoranschlag +/- 10% liegen vor. Die Realisierung inklusive Baubewilligung befindet sich in Vorbereitung.

#### Zum Projekt

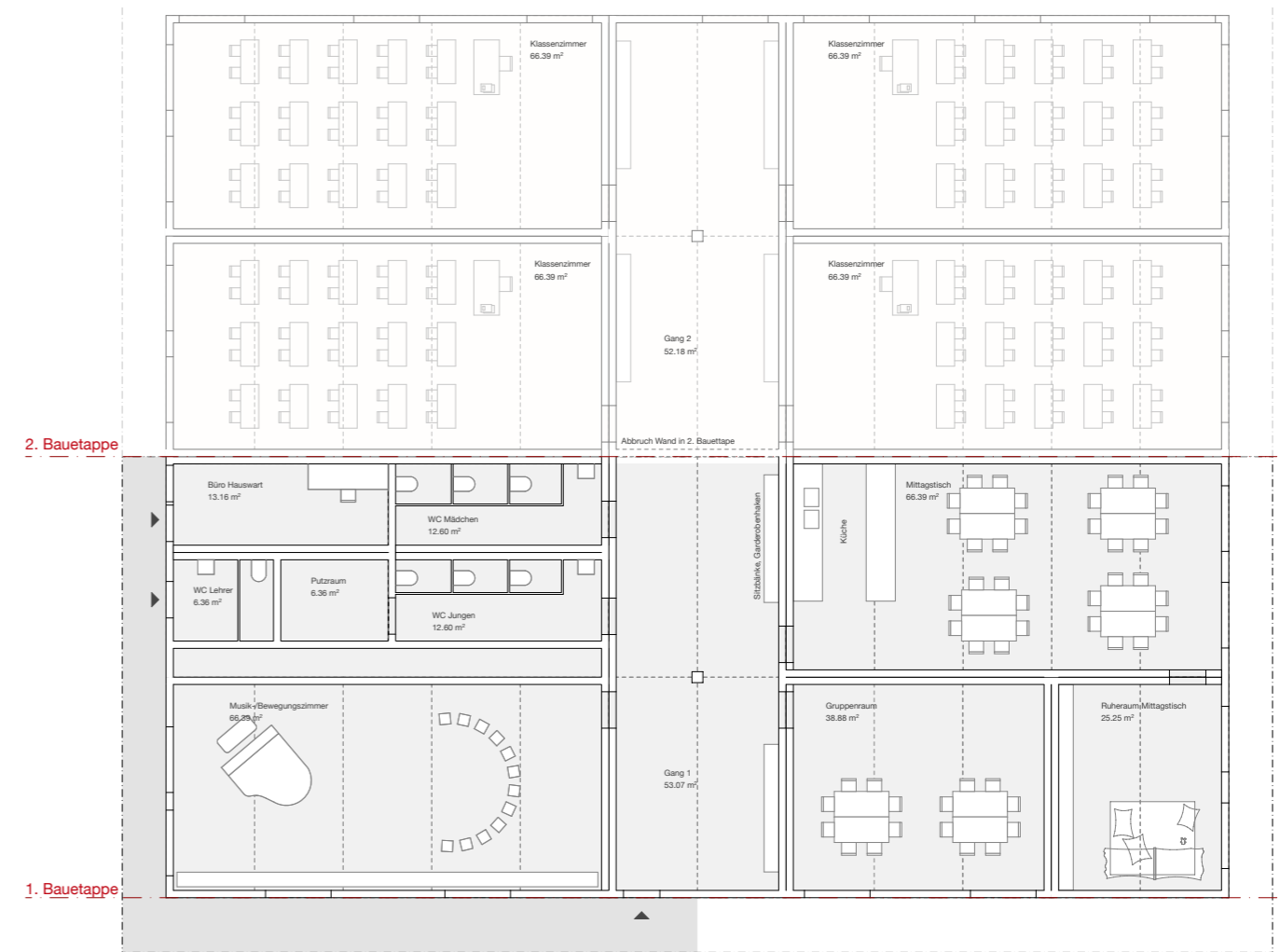
Das vorliegende Projekt wurde in enger Abstimmung mit der Schulverwaltung und der Schulleitung geplant und entspricht deren Anforderungen. Die Planung sieht vor, die benötigten Gruppenräume im Bestandsbau einzurichten – in der Nähe der Klassenzimmer, wo sie benötigt werden. Dafür werden die Räumlichkeiten für den Mittagstisch sowie der Musik- und Bewegungsraum in das externe Provisorium ausgelagert. Das Provisorium kann kostengünstig in Form von Standard Container-Modulen realisiert werden und soll auf der Nord-West Seite, angrenzend an den Pausenhof, zu stehen kommen. Die geplante Provisoriums-Baute ist über den Aussenraum zugänglich

und ist mit einem Vordach versehen. Sie beinhaltet eine eigene WC-Anlage, einen Putzraum und Räumlichkeiten für den Hauswart.

Integraler Bestandteil der Planung ist eine zukünftige Erweiterung des Provisoriums auf die doppelte Grösse. Grundlegende Installationen wie Kanalisations- oder Heizungsanschluss werden für die erste Etappe notwendig. Somit ist es sinnvoll, die WC-Anlage – im Hinblick auf eine weitere Provisoriumsetappe – in ausreichender Grösse mit der ersten Etappe zu realisieren. Mit der Bereitstellung von Klassenräumen in der zweiten Provisoriums-Etappe wird ermöglicht, dass der Schulstandort bei laufendem Betrieb saniert und erweitert werden kann.

#### Ausstattung

Die Innenausstattung ist einfach gehalten. Für den Boden ist ein PVC-Belag vorgesehen und die Möblierung kann weitestgehend mit Bestandsmobiliar gedeckt werden. Die für einen angemessenen Betrieb notwendige Ausstattung, wie beispielsweise raumakustisch wirksame Deckenbekleidungen, ist jedoch vorgesehen. Auch sind, für eine ausreichende Belichtung, grössere Fenster als die sonst üblichen Standard-Containerfenster geplant.



Grundriss 1. und 2. Etappe

### Energie

Das Containerprovisorium ist in der Lage, die aktuellen gesetzlichen Anforderungen an die Wärmedämmung zu erfüllen. Darüber hinaus ist geplant, die Heizung an den bestehenden Fernwärme-Anschluss des Schulhauses anzuschliessen. So kann die Energieversorgung möglichst CO<sub>2</sub>-neutral erfolgen

### Baukosten

Die Kosten für die Erstellung, Containermiete und den Rückbau der ersten Etappe des Schulraumprovisoriums setzen sich gemäss vorliegendem Kostenvoranschlag (Kostengenauigkeit +/-10%) wie folgt zusammen:

	Betrag in CHF
Anpassarbeiten in Bestandsgebäuden	9'000.00
Montage, Demontage, Ausstattung des Containerprovisorium	100'500.00
Miete Containerprovisorium für 60 Monate	416'800.00
Baumeister und Bedachung	237'600.00
Ausbau und Haustechnik	184'600.00
Honorare	64'700.00
Nebenkosten	63'300.00
<b>Total inkl. 7.7% MwSt.</b>	<b>1'076'500.00</b>

Nicht eingerechnet sind: Betriebskosten, Möblierung

### Finanzierung

Das sachliche Kriterium für die Aktivierung dieser Ausgaben und die Verbuchung über die Investitionsrechnung gemäss §17 Abs. 2 FIV ist nicht gegeben. Somit ist der notwendige Verpflichtungskredit der Erfolgsrechnung zu belasten und direkt abzuschreiben.

### Termine/Bauablauf

Im März 2022 wurde für die Lieferung und Montag der Containermodule eine Submission durchgeführt. Aufgrund der derzeit bestehenden langen Lieferfristen ist eine Errichtung des Schulraumprovisoriums nach heutigen Erkenntnissen erst im September 2022 möglich. Die zusätzlichen Schulräume würden sodann nach den Herbstferien für den Schulbetrieb zur Verfügung stehen.

### Stellungnahme Geschäftsprüfungs- & Finanzkommission (GPFK) Feststellungen

Der Antrag, zusätzliche provisorische Gruppenräume zu schaffen, wurde durch eine Abstimmung an der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021 angenommen. Damit wurde der Gemeinderat verpflichtet, der nächsten Gemeindeversammlung einen Umsetzungsvorschlag zu unterbreiten.

Der Lehrkörper wurde bei der Planung miteinbezogen. Es wurde erkannt, dass durch das integrative Schulmodell zusätzlicher Förderaum benötigt wird. Unter Berücksichtigung optimaler und kurzer Wege und wenig Zeitverlust wurde vorgeschlagen und eingeplant, dass der benötigte Raum innerhalb des bestehenden Schulhauses gesucht und angeordnet wird. Das Stadtbauamt hat, unter Berücksichtigung möglicher Umnutzungen im Schulhaus, den nötigen Raum für diese Förderräume geschaffen. Das Provisorium wurde entsprechend angepasst. So gehört neu ein Mehrzweck-Musikraum dazu. Bei der Präsentation dieser Lösungen und Raumaufteilungen haben auch die Initiant\*innen zustimmend reagiert.

Die vorliegenden Kosten für das Provisorium belasten die laufende Rechnung des Jahres 2022. Es ist jedoch im Verlauf der weiteren Bautätigkeiten mit Synergieeffekten durch die früher begonnene Projektierung zu rechnen.

### Gesamthafte Beurteilung

Mit dem vorliegenden Verpflichtungskredit wird ein Teil der provisorischen Bauten früher erstellt als ursprünglich geplant. Der Gemeinderat hat deren Nutzung in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung bereits festgelegt. Die Skalierbarkeit des Provisoriums ist gegeben. Die Projektpositionen und die Vorgehensweise sind nachvollziehbar und aus Sicht der GPFK vollständig und angemessen. Der Gemeinderat weist in seiner Botschaft darauf hin, dass durch die kurzen Realisierungstermine bereits jetzt Ausgaben benötigt werden. Diese Ausgaben entsprechen den Finanzkompetenzen des Gemeinderates. Die GPFK begrüsst dieses Vorgehen ausdrücklich, da die Dringlichkeit gegeben ist.

Die GPFK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Verpflichtungskredit für zusätzlichen Schulraum als Provisorium für das Schulhaus Robersten anzunehmen.

### > Antrag

**Für die Errichtung eines Schulprovisoriums (4 Gruppenräume) bei der Schulanlage Robersten sei ein Verpflichtungskredit über 1.077 Mio. Franken (inkl. MwSt.) zu genehmigen.**

## Traktandum 5

### Kreditabrechnungen; Genehmigung

#### 5.1 Fricktaler Museum; 2. Etappe der wissenschaftlichen Bearbeitung

Die Einwohnergemeinde-Versammlung vom 7. Dezember 2016 genehmigte einen Verpflichtungskredit über CHF 500'000.00 für die «Wissenschaftliche Bearbeitung und Konservierung der Sammlung Fricktaler Museum Etappe 2» (WBK 2). Das Projekt wurde innerhalb von 5 Jahren von Januar 2017 bis Dezember 2021 umgesetzt. Gemäss Projekt-Rechenschaftsbericht präsentiert sich die Kreditabrechnung wie folgt:

	Betrag in CHF
Bewilligter Verpflichtungskredit	500'000.00
Ausführungskosten	500'333.55

**Kreditüberschreitung 333.55**

#### Begründung

Die Kreditüberschreitung von CHF 333.55 bzw. 0.067% ist marginal. Die infolge des reduzierten Koordinationsabzugs ab 2020 resultierenden höheren Personalkosten der befristet angestellten wissenschaftlichen Projektmitarbeitenden im Betrag von total rund CHF 8'800.00 konnten durch Einsparungen bei der Projektleitung und bei den Konservierungsarbeiten (eingekaufte Dritteleistungen) fast vollständig kompensiert werden.

#### Stellungnahme Geschäftsprüfungs- & Finanzkommission (GPFK) Erwägungen

- Im Rahmen des Projekts «Altlastensanierung» von 2005 bis 2014 wurde für die Sammlung des Fricktaler Museums im Untergeschoss des Feuerwehrmagazins ein Sammlungsdepot eingerichtet. Ein grosser Teil der Sammlung konnte damals konservatorisch, aber nur ein kleiner Teil wissenschaftlich bearbeitet werden.
- Der am 7. Dezember 2016 bewilligte Projektkredit von CHF 500'000.00 definierte für das Nachfolgeprojekt «WBK 2» folgende Ziele: 1. Erfassung von rund 6'500 bisher nicht registrierten Objekten in der Sammlungsdatenbank Mycolex, damit alle rund 16'000 Objekte nachgewiesen sind. 2. Wissenschaftliche Bearbeitung von rund 5'000 historisch besonders bedeutenden Objekten, deren Kontextinformationen mit geringem Aufwand (2 Std. pro Objekt) erhoben werden können. 3. Konservatorische Bearbeitung jener rund 25% der Objekte, die in der ersten Etappe nicht bearbeitet werden konnten. Für die Erfassung und wissenschaftliche Bearbeitung wurden Personalkosten von CHF 400'000.00, für konservatorische Arbeiten durch externe Restaurator\*innen CHF 100'000.00 budgetiert.

- Das Projekt wurde erfolgreich abgeschlossen. Die gesamte Museumssammlung ist nun in 19'195 Datensätzen digital erfasst; sie umfasst deutlich mehr Objekte, als 2016 geschätzt worden war. 4'799 Objekte wurden wissenschaftlich bearbeitet und dokumentiert. Der konservatorische Zustand der Sammlung konnte entscheidend verbessert werden.

#### Akzeptanz

- Das Fricktaler Museum ist mit einem zeitgemässen Sammlungsdepot sowie der vollständig erfassten, konservatorisch bearbeiteten und in wichtigen Teilen gut dokumentierten Sammlung einen riesigen Schritt vorangekommen. Es erfüllt heute die Anforderungen, die an regionale Museen gestellt werden und verfügt über eine ausgezeichnete Grundlage für die Nutzung und Sichtbarmachung der Sammlung sowie für die geplante Erarbeitung einer umfassend erneuerten Dauerausstellung.
- Die Kunsthistorikerin Stella Barmettler Wälti und der Historiker Viktor Sendeci, die das Projekt von 2017 bis 2021 durchführten, verfassten zusätzlich zur Inventarisierung eine 140-seitige illustrierte Projektdokumentation, die angesichts ihrer hohen Qualität einen bleibenden Wert darstellt.
- Die GPFK nimmt zur Kenntnis, dass heute rund 6'000 Objekte (ca. ein Drittel) der Sammlung wissenschaftlich gut dokumentiert sind. Mehrere Tausend weitere Objekte wurden 2016 bei der Planung ebenfalls als bedeutsam für die Geschichte Rheinfeldens und des Fricktals eingestuft, im Projekt «WBK 2» aber nicht bearbeitet. Grund dafür war, dass über ihre Herkunft wenige Informationen vorliegen und ihre wissenschaftliche Bearbeitung mehr Aufwand verursacht hätte als die budgetierten zwei Stunden, die pro Objekt zur Verfügung standen.

#### Recht, Formales und gesamthafte Bewertung

- Die Kreditabrechnung ist formal und materiell korrekt.
- Die Rechnungen und Belege wurden hinsichtlich Kreditzweck überprüft und entsprechen diesem. Die Schlussabrechnung wurde vorgelegt, ist transparent und nachvollziehbar.
- Die vorliegende Kreditabrechnung wurde durch die GPFK am 18. April 2022 geprüft und als in Ordnung befunden.

#### Empfehlung

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission empfiehlt, die vorliegende Kreditabrechnung über die 2. Etappe der wissenschaftlichen Bearbeitung im Fricktaler Museum zu genehmigen.



### 5.2 Doppelkindergarten Kohlplatz; Ersatzneubau

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2019 genehmigte einen Verpflichtungskredit über CHF 1.9 Mio. (+/- 15%) für den Rück- und Neubau des Doppelkindergartens Kohlplatz inkl. Umgebung mit Spielplatz. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

<b>Betrag in CHF</b>	
Bewilligte Kreditsumme (inkl. MwSt.)	1'900'000.00
Ausführungskosten (inkl. MwSt.)	1'974'588.45
<b>Kreditüberschreitung (inkl. MwSt.)</b>	<b>74'588.45</b>

Für den Ersatzneubau wurden folgende Fördergelder zugesagt:

- Fördergelder PV-Anlage ca. 7'100.00
- Fördergelder Minergie-P ECO ca. 11'700.00

#### Begründung

Die Kreditüberschreitung der Baukosten im Betrag von CHF 74'588.45 für den Rück- und Neubau des Doppelkindergartens Kohlplatz inkl. Umgebung und Spielplatz liegt bei 3.9% und somit innerhalb der Toleranzgrenze. Sie wurde durch die pandemiebedingten Lieferschwierigkeiten und Preiserhöhungen verursacht.

#### Stellungnahme Geschäftsprüfungs- & Finanzkommission (GPFK)

##### Erwägungen

- Der Verpflichtungskredit von CHF 1.9 Mio. wurde am 19. Juni 2019 von der Einwohnergemeindeversammlung angenommen. Die Genauigkeit des Kostenvoranschlages wurde basierend auf Raumvolumen und Erfahrungswerten auf +/- 15% geschätzt. Dieses Vorgehen ist effizient und hat sich bewährt.
- Das Gebäude wurde im Juli 2021 fertiggestellt und die Aussenarbeiten wurden witterungsbedingt grösstenteils auf den Schulbeginn des Schuljahres 2021/2022 abgeschlossen.
- Das Gebäude wurde nach den Vorgaben von Minergie-P-Eco erstellt und wird zertifiziert werden.

- Die Kreditüberschreitung von CHF 74'600.00 oder 3.9% des bewilligten Kredites ist pandemiebedingten Lieferschwierigkeiten und Preiserhöhungen geschuldet.
- Der betroffene Kindergartenbetrieb wurde während der Bauzeit im Einvernehmen mit der Schulverwaltung Rheinfelden an einem anderen Standort («Drei Könige») abgehalten.
- Die GPFK hat sich das fertige Bauwerk durch die Schulleiterin des Schulkreises Robersten zeigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die Lehrerschaft bei der Planung und Realisierung miteinbezogen wurde, diesen Neubau schätzt und auch aus didaktischer Sicht als gelungen empfindet.

#### Akzeptanz

- Wie in der Botschaft erwähnt, wird mit diesem Neubau ein mehrjähriger Turnus abgeschlossen. Rheinfelden verfügt damit über moderne Kindergartengebäude, in denen die didaktisch wichtigen Gruppenräume vorhanden sind.
- Sämtliche Arbeitsvergaben sind in der Bauabrechnung mit Protokollbezug auf die Bewilligungsinstanz aufgeführt.

#### Recht, Formales und gesamthafte Bewertung

- Die Kreditabrechnung ist formal und materiell korrekt.
- Die Bauabrechnung nach Baukostenplan stimmt mit der Buchhaltung überein.
- Die Rechnungen und Belege wurden hinsichtlich Kreditzweck überprüft und entsprechen diesem.
- Die wesentlichen Nutzeranforderungen wurden eingehalten.
- Die vorliegende Kreditabrechnung wurde durch die GPFK am 20. April 2022 geprüft und als in Ordnung befunden.
- Die Begründung der Mehrausgaben konnte nachvollzogen werden. Mit 3.9% Überschreitung liegt das Gesamttotal deutlich innerhalb der Toleranzgrenze von +/- 15%.

#### Empfehlung

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission empfiehlt, die vorliegende Kreditabrechnung über den Neubau des Doppelkindergartens Kohlplatz zu genehmigen.

### 5.3 Sanierung Bereitstellungsanlage (BSA) I Augarten

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017 genehmigte für die Erneuerung der baulichen und technischen Infrastruktur der Bereitstellungsanlage (BSA) I Augarten einen Verpflichtungskredit über CHF 1.37 Mio. (+/- 10%). Nach Erteilung der Baubewilligung im Dezember 2019 konnten die Bauarbeiten im Februar 2020 starten und dauerten rund zwei Jahre. Aufgrund der hohen Anforderungen von Bund und Kanton hat sich der Start verzögert. Auch hat sich die Bauzeit wegen der Corona-Pandemie stark verlängert. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

<b>Betrag in CHF</b>	
Bewilligte Kreditsumme (inkl. MwSt.)	1'370'000.00
Ausführungskosten (inkl. MwSt.)	1'153'625.10
<b>Kreditunterschreitung (inkl. MwSt.)</b>	<b>216'374.90</b>

#### Begründung

Der Kostenvoranschlag basierte auf einer Genauigkeit von +/- 10%. Die Kreditunterschreitung der Baukosten für die Bereitstellungsanlage (BSA) I liegt bei -15.8%. Bei diversen Arbeitsgattungen konnten Vergabeerfolge realisiert werden. Beim Innenausbau und bei der Ausstattung konnte zudem auf diverse Budgetposten verzichtet werden.

Die Finanzierung der Sanierungskosten erfolgt durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) und zu Lasten der Ersatzbeiträge der regionalen Bevölkerungsschutzregion Unteres Fricktal. Die Schlusszahlungen sind noch ausstehend.

#### Stellungnahme Geschäftsprüfungs- & Finanzkommission (GPFK)

##### Erwägungen

- Die Bauarbeiten für die Erneuerung der baulichen und technischen Infrastruktur der Bereitstellungsanlage (BSA) I Augarten starteten nach Erteilung der Baubewilligung im Februar 2020.
- Sie dauerten rund zwei Jahre. Aufgrund der hohen Anforderungen von Bund und Kanton hat sich der Start verzögert. Auch hat sich die Bauzeit wegen der Corona-Pandemie stark verlängert.

- Der Kostenvoranschlag der Kreditabrechnung basierte auf einer Genauigkeit von +/- 10%. Die Kreditunterschreitung der Baukosten für die Bereitstellungsanlage (BSA) I liegt bei -15.8%. Bis Ende 2021 wurden Bundesbeteiligungen von CHF 600'000.00 verbucht. Die Schlussabrechnung erfolgt im Jahr 2022.
- Bei diversen Arbeitsgattungen konnten Vergabeerfolge realisiert werden. Dies betrifft insbesondere Honorare. Beim Innenausbau und bei der Ausstattung konnte zudem auf diverse Budgetposten verzichtet werden.

#### Akzeptanz

- Wie in der Botschaft dargelegt, handelt es sich um eine Einrichtung aus dem Jahr 1974. Die technischen Installationen und Einrichtungen waren in der Folge veraltet. Durch die Sanierung kann die Anlage auch in Zukunft für die Bewältigung von Notlagen, Katastrophen sowie Konflikten genutzt werden.
- Die Finanzierung der Sanierungskosten erfolgt durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) und zu Lasten der Ersatzbeiträge der regionalen Bevölkerungsschutzregion Unteres Fricktal. Die Schlusszahlungen sind noch ausstehend.
- Die Kosten werden zum grössten Teil durch den Bund übernommen. Ein allfälliger Restsaldo wird zu Lasten der Ersatzbeiträge auf die Gemeinden der ZSO Unteres Fricktal verteilt.

#### Recht, Formales und gesamthafte Bewertung

- Die Kreditabrechnung ist formal und materiell korrekt.
- Die Rechnungen und Belege wurden hinsichtlich Kreditzweck überprüft und entsprechen diesem. Die Bauabrechnung wurde vorgelegt und der Inhalt ist nachvollziehbar.
- Die vorliegende Kreditabrechnung wurde durch die GPFK am 14. April 2022 geprüft und als in Ordnung befunden.
- Die Begründung der Minderausgaben konnte nachvollzogen werden. Mit 15.8% Unterschreitung liegt das Gesamttotal ausserhalb der Toleranzgrenze von +/- 10%.

#### Empfehlung

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission empfiehlt, die vorliegende Kreditabrechnung über die Bereitstellungsanlage (BSA) I Augarten zu genehmigen.



## 5.4 Erarbeitung «Genereller Entwässerungsplan GEP 2. Generation»

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2014 genehmigte für die Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplanes GEP 2. Generation einen Verpflichtungskredit über CHF 950'000.00 (exkl. MwSt.). Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

	<b>Betrag in CHF</b>
Bewilligte Kreditsumme (exkl. MwSt.)	950'000.00
Ausführungskosten (exkl. MwSt.)	766'706.00
<b>Kreditunterschreitung (exkl. MwSt.)</b>	<b>183'294.00</b>

### Begründung

- Die Zustandserhebung des Abwassernetzes konnte kostengünstig vergeben werden, wodurch Einsparungen von rund CHF 130'000.00 resultierten.
- Es fielen keine unvorhergesehenen Ausgaben von rund CHF 111'700.00 und keine geologischen Untersuchungen von rund CHF 12'000.00 an.
- Weniger Aufwand bei der Erfassung von Regendaten von rund CHF 7'700.00 und kantonalen Gebühren von rund CHF 900.00.
- Mehraufwand beim GEP-Ingenieur von rund CHF 31'500.00 und Bauherrenbegleitung von rund CHF 13'400.00.
- Mehraufwand beim Werkplan von CHF 8'800.00 und Import/Export der Daten von rund CHF 47'300.00.

Die im Kredit eingerechneten Kosten für die Erstellung des Pflichtenheftes und der Submission von rund CHF 22'000.00 wurden vor der Kreditbewilligung der Erfolgsrechnung belastet. Am 15. November 2021 wurde der Generelle Entwässerungsplan (GEP) 2 durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt und ein Kantonsbeitrag von CHF 109'173.85 gemäss der Subventionsabrechnung genehmigt. Der Staatsbeitrag wurde der Finanzverwaltung Rheinfelden überwiesen.

### Stellungnahme Geschäftsprüfungs- & Finanzkommission (GPFK)

#### Erwägungen

- Der «Generelle Entwässerungsplan (GEP)» wurde beim Kanton Aargau aus dem ehemaligen «Generellen Kanalisationsprojekt (GKP)» entwickelt. Die Vorgaben liegen aktuell in der 2. Generation vor. Der GEP ist umfassend und zeigt auf, wie das Abwasser unter Beachtung der ökologischen und ökonomischen Aspekte abzuleiten ist und die ober- und unterirdischen Gewässer qualitativ und quantitativ geschützt werden können. Er ist eine behördenverbindliche Grundlage für den zweckmässigen Ausbau und die Werter-

haltung der kommunalen Abwasseranlagen sowie für die Entwässerungsart der einzelnen Parzellen. Der GEP ist laufend den veränderten Verhältnissen anzupassen und muss circa alle 15 Jahre umfassend überarbeitet werden.

- Der GEP 2. Generation von Rheinfelden ist abgeschlossen, vom Kanton Aargau genehmigt und von der Stadt behördenverbindlich erklärt. Die Umsetzung wird nachhaltige ökonomische und ökologische Folgen bei zukünftigen Projekten haben.
- Reflektierend wurde erkannt, dass bei der nächsten Überarbeitung nicht mit mehreren Planungsbüros zusammengearbeitet werden sollte. Weniger Schnittstellen steigern die Projekteffizienz und sind zielführender.

### Akzeptanz

- Die Abweichungen innerhalb der Kreditabrechnung wurden den prüfenden Kommissionsmitgliedern verständlich erläutert.
- Der kantonale Beitrag in der Höhe von CHF 109'173.85 gemäss der Subventionsabrechnung wurde genehmigt und der Finanzverwaltung Rheinfelden bereits überwiesen.
- Der Mehraufwand in der Höhe von CHF 47'300.00, welcher im Zusammenhang mit den Daten entstanden ist, kann auf die mangelnde Qualität des GEP der ersten Generation zurückgeführt werden. Bei der nächsten Überarbeitung (3. Generation) sollte dieser Aufwand nicht wieder auftreten.
- Die wesentliche Ursache für die starke Kreditunterschreitung war, dass die budgetierten Reserven von CHF 111'700.00 nicht beansprucht wurden.

### Recht, Formales und gesamthafte Bewertung

- Die Kreditabrechnung ist formal und materiell korrekt.
- Die Rechnungen und Belege wurden hinsichtlich des Kreditzwecks überprüft und entsprechen diesem.
- Die vorliegende Kreditabrechnung wurde durch die GPFK am 14. April 2022 geprüft und als in Ordnung befunden.
- Die Begründung der Minderausgaben konnte nachvollzogen werden. Mit 19% Unterschreitung liegt das Gesamttotal nicht innerhalb der Toleranzgrenze von +/-10%.

### Empfehlung

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission empfiehlt, die vorliegende Kreditabrechnung betreffend Erarbeitung des «Generellen Entwässerungsplan GEP 2. Generation» zu genehmigen.

### > Antrag

**Die vorstehenden 4 Kreditabrechnungen seien zu genehmigen.**

## Traktandum 6

Verschiedenes

Stadt Rheinfelden  
Gemeinderat  
Mai 2022



# Rheinfelden

Lebenswert. Liebenswert.

Stadt Rheinfelden, Stadtkanzlei  
Rathaus Marktgasse 16, CH-4310 Rheinfelden  
Tel. +41 61 835 52 32  
[www.rheinfelden.ch](http://www.rheinfelden.ch)